

Dr.-Ing. Hubert Bellm, Nibelungenring 6, D-76297 Stutensee, Deutschland

Herr Posselt
Referat Pet 1
BMI, BMVI, BMWI
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Deutschland

Erneuerbare Energien, Pet 1-19-09-752-047215


Stutensee, 18.09.2021

Sehr geehrter Herr Posselt,

die Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 14.09.2021 kommentiere ich wie folgt:

1. Eine EU-Verordnung für die Entschädigungszahlungen an die Anlagenbetreiber ändert nichts an der Tatsache, dass diese die Entwicklung und Finanzierung von Stromspeichern blockieren. => **Deutschland muss sich auf der europäischen Ebene für eine Streichung dieser veralteten Vorschrift einsetzen!**
2. Dass es sich „... bei Netzengpässen und den daraus resultierenden Engpassmanagement-Maßnahmen um temporäre Begleiterscheinungen des Umbaus des Energiesystems handelt“ ist durch den überparteilichen Beschluss zum Kohleausstieg und das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts dazu ebenfalls eine überholte Meinung: **Das Netz ist kein Speicher!**
3. 3% Anteil der Abregelungen bei der Erzeugung aus EE-Anlagen mag wie „peanuts“ erscheinen – bedeutet aber gemäß übereinstimmender Pressemeldungen jährliche Entschädigungszahlungen in Höhe einstelliger Milliardenbeträge. Nach <https://www.unendlich-viel-energie.de/mediathek/grafiken/durch-einspeisemanagement-verlorene-stromerzeugung> gingen allein bei der Windkraft 2020 über **6 TWh elektrische Energie** verloren. Durch den geplanten weiteren Ausbau der Windenergie **werden die abgeregelten Strommengen in Zukunft weiter kräftig steigen.**

Mit freundlichen Grüßen



Hubert Bellm